

Amtsblatt für die Stadt Beeskow

24. Jahrgang

Beeskow, den 28.06.2024

Nr. 20

Inhaltsverzeichnis:

A. Bekanntmachungen der Stadt Beeskow

Seite 1	Inhaltsverzeichnis und Impressum
Seite 2-5	Öffentliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. G 16 „Industriestraße IV“ der Stadt Beeskow
Seite 6-7	Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. M 12 „Alte Gärtnerei“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Seite 8-10	Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. S 8 „Solare Energieerzeugung“ und Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 77 der Stadt Beeskow im Parallelverfahren

B. Bekanntmachungen anderer Stellen

Impressum:

- Amtsblatt für die Stadt Beeskow -

Herausgeber:

Stadtverwaltung Beeskow

Der Bürgermeister

Berliner Str. 30

15848 Beeskow

Redaktion:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tel.: 03366/422-14

Das Amtsblatt für die Stadt Beeskow erhalten Sie kostenlos im Rathaus der Stadt Beeskow, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. G 16 „Industriestraße IV“ der Stadt Beeskow

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow hat am 04.06.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. G 16 „Industriestraße IV“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Planungsgebiet befindet sich im Norden des Stadtgebietes Beeskows an der Radinkendorfer Straße/ Industriestraße in unmittelbarer Nähe zum Industriegebiet Charlottenhof und umfasst ca. 2,0 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 520 (tlw.), 605, 607 und 609 der Flur 3 der Gemarkung Beeskow.



Quelle: Orthophoto, Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB); Bearbeitung PFE

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht (Entwurf)

vom 08.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024

in der Stadtverwaltung Beeskow, Bauamt, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Montag	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12.30 Uhr

Eine telefonische Terminvereinbarung unter 03366/ 42235 ist möglich.

Umweltrelevante Informationen

Verfügbar sind umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Landschaftsbild sowie Kultur und Sachgüter.

Dargestellt werden die Bestandssituation der Schutzgüter im Plangebiet, die zu erwartenden Auswirkungen der Planung sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensation erheblicher Beeinträchtigungen auf vorhandene Schutzgutfunktionen. Weiterhin werden Ausführungen zum Artenschutz, zu waldrechtlichen Belangen und zum Baumschutz gemacht.

Zu den einzelnen Umweltinformationen werden im Wesentlichen dargestellt:

Schutzgut Fläche

- bestehende Nutzung und Anteil versiegelter Flächen im Bestand
- Flächenverbrauch

Schutzgut Boden

- vorhandene Bodenverhältnisse und Bodenfunktionen;
- künftige Bodenversiegelung;
- Bodenschutzmaßnahmen (Erhalt von Oberboden);
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz zur Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen;
- Maßnahmen zum Ausgleich von Bodenversiegelungen (Extensivierung von Grünland, Gehölzpflanzungen)

Schutzgut Wasser

- vorhandene Grundwasserfunktionen und ihre planungsbedingten Betroffenheiten; Aussagen zur geplanten Entwässerung (Versickerung, Einleitung Regenwasserkanal)

Schutzgut Klima und Luft

- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume im Bestand (ruderaler Wiese, lokaler Immissionsschutzwald) sowie Wirkungsräume (Straßen, Industrie- und Gewerbeflächen);
- Auswirkungen der Planung auf Klimafunktionen (Inanspruchnahme von klimatischen Ausgleichsflächen);

- Verbesserung der mikroklimatischen Bedingungen (Dachbegrünung)

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- ausgebildete Biotoptypen und Vorkommen geschützter Pflanzenarten; Auswertung der Kartierungen von Brutvögeln, Reptilien und Höhlenbäumen;
- Auswirkungen auf das Schutzgut im Wesentlichen durch die Überplanung ruderaler, halboffener Wiesenbestände;
- Vermeidung von negativen Auswirkungen (Umsiedelung Trockenrasen, Biotopschutzzaun, Umsiedelung Ameisennester, umweltfachliche Bauüberwachung);
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz zur Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen;
- Ausgleichsmaßnahmen (Extensivierung von Grünland, Gehölzpflanzungen)

Artenschutz

- Prüfung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für FFH-Anhang IV-Arten und europäische Vogelarten;
- CEF-Maßnahme für die im Plangebiet vorgefundene Zauneidechse außerhalb des Baugebietes (Aufwertung von Lebensräumen);
- artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen (Abfang und Umsiedelung von Zauneidechsen, Reptilienschutzzaun,
- artgerechte Baufeldfreimachung Vögel)

Baumschutz

- Bestand und planungsbedingter Verlust von nach Baumschutzverordnung Landkreis Oder-Spree geschützten Einzelbäumen;
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz zur Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen (Baumpflanzungen)

Waldrechtliche Belange

- bestehender Wald nach Waldgesetz des Landes Brandenburg und Waldfunktionen (lokaler Immissionsschutzwald);
- Vermeidung der Schädigung von Wald (Biotopschutzzaun)

Schutzgut Landschaftsbild

- Beschreibung und Bewertung des gegenwärtigen Landschaftsbildes;
- Veränderung durch die Neubebauung und Maßnahmen zur Minderung nachteiliger Auswirkungen (Begrünung, Gehölzpflanzungen)

Menschen und menschliche Gesundheit

- bestehende Vorbelastungen durch Lärm, Geruch und visuelle Beeinträchtigungen; Erholungseignung;
- Minderung der Wohnqualität/ Beeinträchtigung des menschlichen Wohlbefindens durch zukünftige Gewerbenutzung;
- Minderung optischer Störwirkungen (Abschirmung einer Wohnnutzung durch Gehölzpflanzungen)

Kultur- und Sachgüter

- Denkmalbestand im Plangebiet (keine Denkmale vorhanden)

Folgende Stellungnahmen der Fachbehörde zu umweltrelevanten Informationen liegen den Unterlagen bei:

- Die fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oder- Spree vom 07. August 2023
- Die fachbehördliche Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 25. Juli 2023

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.beeskow.de in der Rubrik Stadtraum/ Bauleitplanung/ öffentliche Auslegungen — eingestellt. (<https://www.beeskow.de/stadtraum/planen-bauen/bauleitplanung/oeffentliche-auslegung>)

Hinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Beeskow, den 27.06.2024

gez. Robert Czaplinski
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. M 12 „Alte Gärtnerei“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.04.2021 beschlossen, für den im Lageplan dargestellten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. M 12 „Alte Gärtnerei“ bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit

vom 08.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024

in der Stadtverwaltung Beeskow, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow, Zi.-Nr.: 210 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden. Gemäß § 3 (1) BauGB Satz 2 wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o.g. Pläne nach § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Beeskow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Das Plangebiet befindet sich zwischen dem Einkaufszentrum Beeskow Nord, einer ehemaligen Bahnstrecke, der Straße Kurzer Weg und der gewerblichen Bebauung westlich der Fürstenwalder Straße und umfasst ca. 4,5 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans setzt sich aus den Flurstücken 254/27, 307, 308, 351, 567, 613 (tlw.), 633 sowie 634 der Flur 2 Gemarkung Beeskow zusammen.

Übersichtsplan:



(Geltungsbereich rot)

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.beeskow.de in der Rubrik „Stadtraum – Bauleitplanung- öffentliche Auslegungen“ eingesehen werden.

(Link: <https://www.beeskow.de/stadtraum/planen-bauen/bauleitplanung/oeffentliche-auslegung/>)

Die Unterlagen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können dort ebenso eingesehen werden.

Beeskow, den 27.06.2024

gez. Robert Czaplinski
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. S 8 „Solare Energieerzeugung“ und Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 77 der Stadt Beeskow im Parallelverfahren

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow hat am 19.03.2024 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, für den in der Anlage dargestellten Bereich einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Geltungsbereich besteht aus den Flurstücken 377 und 378 der Flur 3, Gemarkung Beeskow (siehe Kartenausschnitt). Das Plangebiet umfasst 53.271 m².

Ziel und Zweck der Planung:

Der Vorhabenträger beabsichtigt auf dem bezeichneten Grundstück eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) zu errichten. Der Geltungsbereich ist momentan im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche ausgewiesen.

Weiterhin besteht hier ein Vorhaben- und Erschließungsplan aus dem Jahr 1994 für die Errichtung einer Asphaltmischanlage. Seit dem Rückbau dieser Anlage liegt die Fläche brach.

Um für die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage Planungsrecht zu erlangen, ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

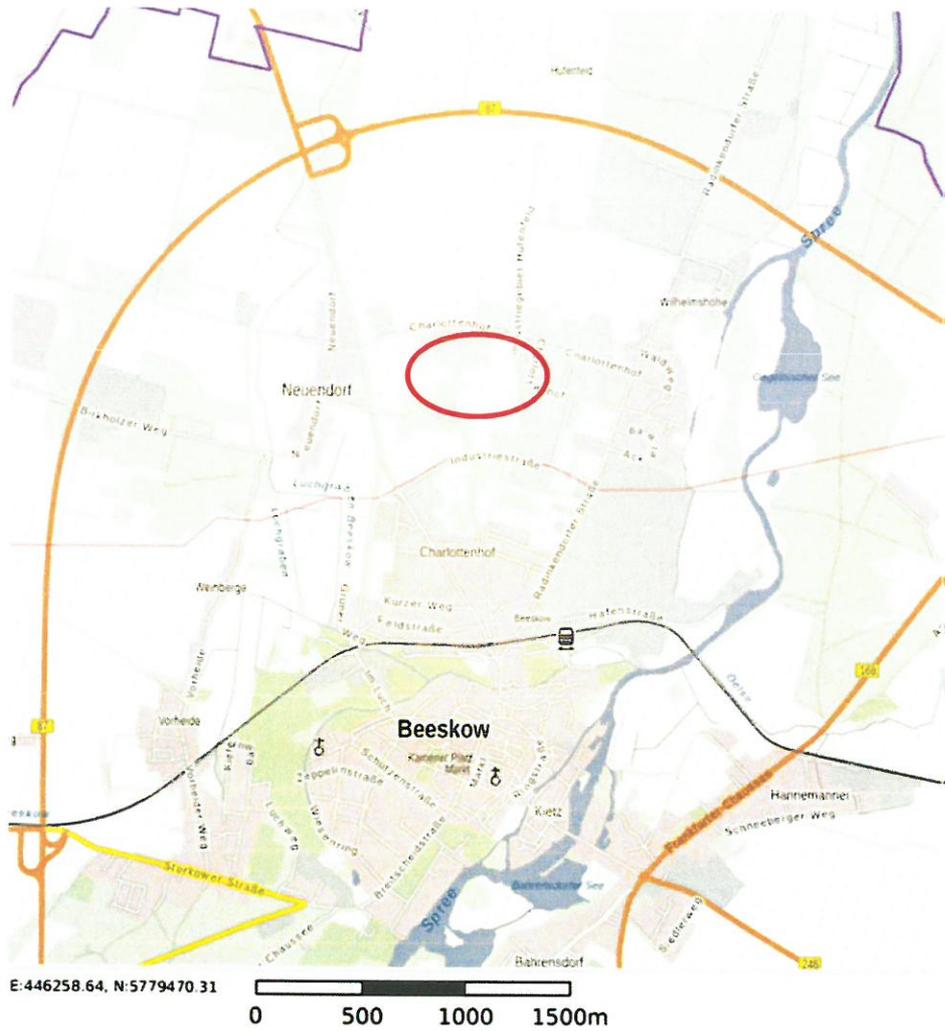
Das Planverfahren wird im „Regelverfahren“ durchgeführt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

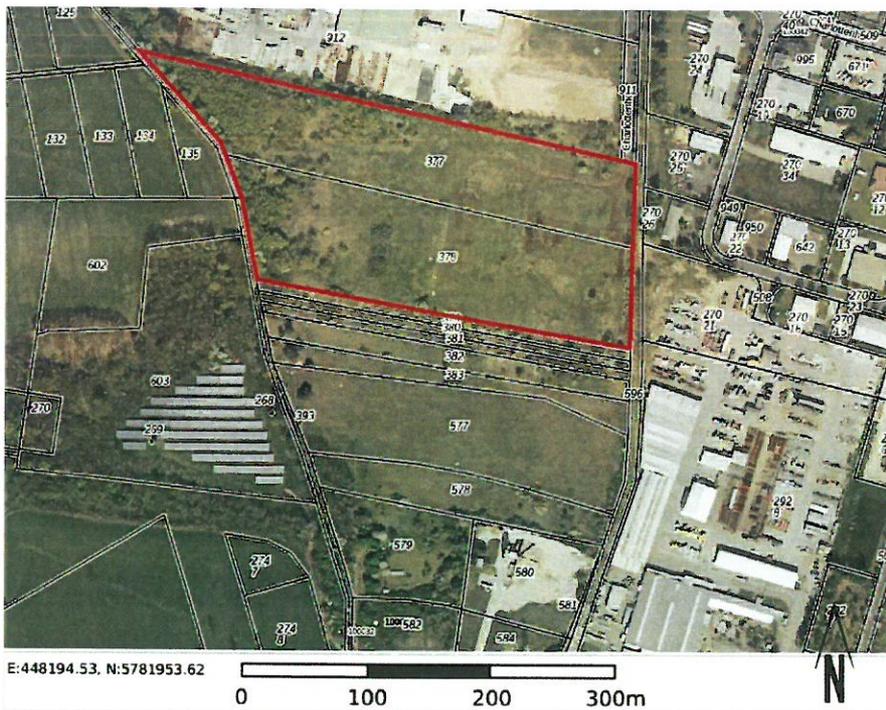
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauslage im Bauamt der Stadtverwaltung Beeskow, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow, Zi. 219

vom 08.07.2024 – 09.08.2024

während der üblichen Dienststunden statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.



Lage des Plangebietes innerhalb des Gemeindegebietes von Beeskow; Grundlage Brandenburgviewer 05/2024 (ohne Maßstab)



Geltungsbereich B-Plan "Solare Energieerzeugung"; Grundlage Luftbild Brandenburgviewer 05/2024; (ohne Maßstab)

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet eingestellt.

Link:

<https://www.beeskow.de/stadtraum/planen-bauen/bauleitplanung/oeffentliche-auslegung/>

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Beeskow, den 27.06.2024

gez. Robert Czaplinski
Bürgermeister